schönenwerd
einfach schön.

Einladung zur Rechnungs-Gemeindeversammlung vom Montag, 22. September 2025 um 19.30 Uhr im Casinosaal

Traktanden

1. Mitteilungen und Ehrungen
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
   - 3.1 Genehmigung der Nachtragskredite
     - a) Genehmigung der ER-Nachtragskredite von insgesamt 2'071'144.73 Franken
     - b) Genehmigung der IR-Nachtragskredite von insgesamt 266'718.18 Franken
   - 3.2 Genehmigung der Erfolgsrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von 2'054'106.48 Franken
   - 3.3 Genehmigung der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von 1'976’542.64 Franken
   - 3.4 Genehmigung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von 118’991.09 Franken und Zuweisung an das Eigenkapital
   - 3.5 Genehmigung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von 124’602.34 Franken und Zuweisung an das Eigenkapital
   - 3.6 Genehmigung der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von 57’957.74 Franken und Zuweisung an das Eigenkapital
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 sowie des Jahresberichtes der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Wasserversorgung unteres Niederamt
5. Genehmigung Mandatserteilung an die Revisionsstelle für die Amtsperiode 2025/29
6. Genehmigung Auflösung des Verpflichtungskredites von brutto CHF 830’000.00 für den Neubau des Hochzonenreservoirs «Im Bann»
7. Genehmigung des Verpflichtungskredits von brutto 1'550'000.00 Franken zulasten der Spezialfinanzierung Wasser für den Neubau des Hochzonenreservoirs «Im Bann»
8. Genehmigung des Reglements zur frühen Sprachförderung
9. Genehmigung der wiederkehrenden Kosten in Höhe von 50‘000.00 für die frühe Sprachförderung
10. Genehmigung der Teilrevision des Abfallreglements
11. Verschiedenes/Informationen

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates sowie das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 liegen für Sie ab Freitag, 12. September 2025 auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, auf der Empore Platz zu nehmen.

Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Ausgangslage:

Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Verlust von 2'054'106.48 Franken ab. Budgetiert war ein Verlust von 1'668'420.00 Franken, während im Vorjahr noch ein Gewinn von 837'992.36 Franken ausgewiesen wurde. Das Eigenkapital sinkt im Rechnungsjahr auf 7'575'344.34 Franken.

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall schliessen hingegen alle positiv ab und zeigen gesamthaft einen Gewinn von 301'551.17 Franken, budgetiert war ein Plus von 232'890.00 Franken. Das Eigenkapital erreicht 5'744'814.05 Franken.

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Gegenüber dem budgetierten Verlust schliesst die Rechnung um 385'686.48 Franken schlechter ab, was praktisch den a.o. Bilanzbereinigungen aus der Vergangenheit geschuldet ist.

Die Steuereinnahmen sind effektiv wesentlich tiefer als budgetiert, als Beispiel die Grundstückgewinnsteuern (-132'000 Franken), welche im Vorjahr zum positiven Resultat beigetragen hatten. Auch bei den juristischen Personen wurde weniger Erlös verzeichnet (-133'000 Franken).

Selbst einige kleinere Einzelposten wie Mieten (- 27'000 Franken), Freibadeintritte (- 23'000 Franken) und Hundesteuern (-15'000 Franken) trugen summarisch zu weniger Erlösen bei - was zur generell tieferen Einnahmesituation führte.

Die Aufwendungen waren im Rechnungsjahr 2024 wesentlich höher als budgetiert. Stark ins Gewicht fallen die Sozialkosten SRUN (+459'000 Franken) und die Finanzierungskosten (+145'000 Franken). Die Personalkosten waren durch diverse, auch ungeplante Situationen, in allen Bereichen höher als budgetiert - vor allem in den Bereichen Schule (+168'000 Franken) und Verwaltung (+254'000 Franken).

Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen (SF)

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Cashflow von 256'000 Franken positiv ab, vermag aber die Investitionen von 299'000 Franken nur um 85% zu finanzieren. Das Eigenkapital steigt auf 1,8 Millionen Franken, wobei infolge hohem Abschreibungsbedarf bisher noch keine Einlagen in den Werterhaltfonds getätigt werden konnten.

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Cashflow von 228'000 Franken positiv ab, vermag aber die Investitionen von 389'000 Franken nur um 58% zu finanzieren.

Das Eigenkapital steigt auf 3,2 Millionen Franken, wobei 1 Million Franken im Werterhaltfonds zur Deckung von Abschreibungen zur Verfügung steht.

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Cashflow von 57'000 Franken positiv ab, was gleichzeitig einem Selbstfinanzierungsgrad von 100% entspricht, da keine Abschreibungen nötig sind. Das Eigenkapital steigt auf 0,66 Millionen Franken.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung und Verpflichtungskreditkontrolle
Gegenüber den budgetierten Investitionen von 4,5 Millionen Franken konnten nur 1,9 Millionen Franken realisiert werden. Grund sind Verzögerungen und Verschiebungen bei einigen Projekten. Dieser Umstand führt gemäss Verpflichtungskreditkontrolle zu einem Nachholbedarf von 11,3 Millionen Franken, bei einem Kreditvolumen von 26,7 Millionen Franken.

Erläuterungen zur Bilanz und Geldflussrechnung
Bei einer Bilanzsumme von knapp 39 Millionen Franken, erhöht sich das Finanzvermögen von 16 Millionen Franken auf 17 Millionen Franken. Gleichzeitig steigen die Verbindlichkeiten von 1,6 Millionen Franken auf 4,2 Millionen Franken. Das gesamte Fremdkapital steigt von rund 20 auf 24 Millionen Franken. Das Verwaltungsvermögen steigt von 20 Millionen Franken auf 21 Millionen Franken.

Erläuterungen zur Selbstfinanzierung und Verschuldung
Der Cashdrain von -0,78 Millionen Franken (-4.8%) vermag die Investitionen von 1,9 Millionen Franken nebst den operativen Ausgaben nicht zu decken, woraus sich eine Unterfinanzierung resp. Neuverschuldung von 2,7 Millionen Franken ergibt. Die Nettoschuld pro Einwohner steigt dementsprechend von 812 Franken auf 1'311 Franken an, was eine "mittlere Verschuldung" darstellt. Allerdings ist die Zukunftsentwicklung genau im Auge zu behalten (Investitionsvolumen gemäss Verpflichtungskreditkontrolle und strukturelles Defizit). Sowohl der negative Selbstfinanzierungsgrad (-39.43%) als auch der negative Selbstfinanzierungsanteil (-2.98%) zeigen auf, dass der finanzielle Spielraum der Einwohnergemeinde durch fremdfinanzierte Ausgaben (im Baubereich) mittelfristig bei unverändertem Verhalten Abhängigkeiten von Mehreinnahmen und/oder Zinsbewegungen einbringen wird.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt einstimmig die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Genehmigung der Jahresrechnung 2024 und des Jahresberichtes der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Wasserversorgung Unteres Niederamt

Ausgangslage:

Die Rechnung schliesst, wie im Vorjahr, ausgeglichen ab. Den Vertragsgemeinden wurde das Wasser für 61.49 Rp/m^3 (Vorjahr: 54.07 Rp/m^3) abgegeben. Die an die angeschlossenen Gemeinden verkaufte Wassermenge betrug im Jahr 2024 rund 622’916m^3 (Vorjahr 758’000m^3).

Im Budget 2024 der Investitionsrechnung waren Ausgaben von 280'000 Franken für die 2. Etappe der Sälistrasse vorgesehen. Die Ausgaben im Jahr 2024 betrugen insgesamt 287'243 Franken, wobei rund 250'000 Franken für die Sälistrasse anfielen. Weiter fielen noch Zusatzkosten (Elektrokabel etc.) für das im Jahr 2023 beschaffte mobile Notstromaggregat an – die totalen Investitionskosten dafür belaufen sich dementsprechend auf 174'963 Franken (Budget 200'000 Franken). Der Kredit kann dementsprechend mit Minderausgaben abgeschlossen werden. Durch die im Jahr 2024 erhaltenen Subventionsbeiträge (SGV und AfU für die Kirchenfeldstrasse) entsteht ein genereller Einnahmenüberschuss von 86’657 Franken in der Investitionsrechnung. Gemäss Verpflichtungskreditkontrolle stehen dem ursprünglichen Bruttokredit von 8,315 Millionen Franken zuzüglich Zusatzkredite von 1,531 Millionen Franken, d.h. total Bruttokredite 9,846 Millionen Franken, noch Restkredite von rund 1,201 Millionen Franken zur Verfügung (Anhang A12). Wobei gesamthaft Bruttokredite von rund 6,513 Millionen Franken (Netto 1,566 Franken) für Pumpwerke, Reservoir und Notstromaggregat positiv abgeschlossen werden können.

Die Verzinsung des Dotationskapitals und der Darlehen erfolgt zu einem Zinssatz von 3.00 % (Zinssatz für variable Hypotheken Raiffeisenbank vom 30.12.2024).

Der Bestätigungsbericht der aussenstehenden Revisionsstelle liegt vor.

Antrag:

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 und des Jahresberichtes der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Wasserversorgung Unteres Niederamt beantragt.

Mandatserteilung an die Revisionsstelle für die Amtsperiode 2025/29

Ausgangslage:

Die Revisionsstellen werden jeweils für eine Amtsperiode gewählt. Im Juni 2021 wurde die Revisionsgesellschaft Solidis durch den Souverän gewählt. Für die kommende Amtsperiode 2025/29 muss die Revisionsgesellschaft neu gewählt werden.

Abgestützt auf die Tatsache, dass die Solidis Treuhand AG erst seit 2021 die Revisionsgesellschaft der Einwohnergemeinde Schönenwerd ist, empfiehlt der Rat, diese Revisionsgesellschaft, welche nun die Gemeinde Schönenwerd kennt und vertraut mit der aktuellen Finanzsituation ist, ebenfalls für die kommende Amtsperiode zu mandatieren.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Mandat für die externe Rechnungsprüfung für die Amtsperiode 2025/29 der Solidis Treuhand AG, Olten, zu vergeben.

Neubau des Hochzonenreservoirs „Im Bann“

Ausgangslage:
Das Reservoir „Im Bann“ wurde 1969/70 erstellt und 1990 teilsaniert. Laut vorliegendem Bericht der kantonalen Lebensmittelkontrolle vom März 2023 weist das bestehende Reservoir verschiedene Mängel auf. Aufgrund früherer Bestandesaufnahmen sind zudem diverse sicherheitstechnische, betriebliche und bautechnische Mängel bekannt. Das Reservoir „Im Bann“ stellt die Wasserversorgung für die Obere Zone Schönenwerd sowie für den Ortsteil Eppenberg sicher.

Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)
Gemäss der rechtsgültigen Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde Schönenwerd muss beim Reservoir «Im Bann» das Speichervolumen von derzeit total 200 m^3 auf neu 250 m^3 erhöht werden. Dabei ist eine Brauchreserve von 100 m^3 sowie eine Löschreserve von 150 m^3 geplant.

Regionaler Wasserversorgungsplan Olten Gösgen
Der regionale Wasserversorgungsplan Olten Gösgen wurde am 24. Oktober 2016 vom Bau- und Justizdepartement in Kraft gesetzt und ist damit behördenverbindlich. Auf dieser Grundlage wurde in der Folge die Wasserversorgung Unteres Niederamt (WVUN) gegründet, welche die neuen gemeinsamen Anlagen erstellte (Grundwasserpumpwerk Aarenfeld Gretzenbach, Reservoir Föhren Schönenwerd, Stufenpumpwerk Schachen Schönenwerd, Transportleitungen Gretzenbach und Schönenwerd, Messschächte Gretzenbach).

Als Vorleistung für die Obere Zone wurde mit der Erstellung des Reservoirs Föhren das Zonenpumpwerk realisiert; als Ersatz für das frühere Zonenpumpwerk Riedbrunnen. Weiter wurde eine Transportleitung zum Hochzonenreservoir im Bann neu erstellt. Diese Anlageteile verblieben im Eigentum der lokalen Wasserversorgung Schönenwerd.

Ergebnis Variantenstudie 2023

Im Rahmen einer Variantenstudie für die Sanierung und den Ausbau des Hochzonenreservoirs «Im Bann» wurden die Projektvarianten «Erweiterung Reservoir», «Umbau Rohrkeller und Erweiterung Reservoir» und «Neubau Reservoir» untersucht. Mit Verweis auf die bestehenden sicherheitstechnischen, bautechnischen und anlagetechnischen Mängel wurde von der Gemeinde Schönenwerd der Entscheid für einen Reservoir-Neubau gefällt. Dieser Entscheid erfolgte in Absprache mit der WVUN. Im Rahmen der Vorstudie wurde für den Reservoir-Neubau mit Kosten von 830'000 Franken (+/- 30%) gerechnet.

Bauprojekt 2025

Laut vorliegendem Bauprojekt besteht das neue Reservoir «Im Bann» aus zwei rechteckigen und sich direkt angrenzenden Kammern mit einem Nutzvolumen von je 125 m^3 sowie einem vorgelagerten 2-geschossigen Schieberhaus, welches die für den Betrieb notwendigen Installationen enthält. Laut vorliegendem Kostenvoranschlag ist mit folgenden Erstellungskosten zu rechnen:

Baumeisterarbeiten Neubau	CHF	761'000.00
Steuerung, Armaturen, Rohrleitungen	CHF	233'200.00
Rückbau best. Reservoir	CHF	119'000.00
Rodung, Ersatzaufforstung	CHF	25'000.00
Ingenieurleistungen	CHF	155'000.00
Geometer, Geologe, Fachingenieure	CHF	44'000.00
Baunebenkosten	CHF	15'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	72’800.00
Zwischentotal	**CHF**	**1'425'000.00**
MWST (8.1%), Rundung	CHF	125'000.00
Total Gesamtkosten (+/- 10%)	**CHF**	**1'550'000.00**

Die im Vergleich zur Variantenstudie 2023 deutlich höheren Gesamtkosten werden wie folgt begründet:

- Laut den durchgeführten geologischen Untersuchungen muss am Projektstandort mit ungünstigen Bodenverhältnissen gerechnet werden, weshalb für das vorliegende Bauvorhaben eine Fundation mit Mikropfählen notwendig ist.
- Beim Werkleitungsbau sind umfangreichere Anpassungen und Ergänzungen erforderlich als angenommen.

- Mit der seitlichen Aufschüttung sowie der ebenfalls geplanten Überdeckung ergibt sich eine etwas aufwändigere Betonkonstruktion. Weiter wurden diese Arbeiten im Rahmen der Vorstudie zu tief kalkuliert. Zudem ist ein etwas umfangreicherer Ausbau vorgesehen.
- Für eine optimale Bewirtschaftung wird das gesamte Rohrleitungskonzept zweistrassig geführt. Dies führt zu Mehrkosten bei Armaturen und Rohrleitungen.
- Die Steuerung wurde im Rahmen der Vorstudie nicht betrachtet. Die entsprechenden Kosten wären bei allen untersuchten Varianten angefallen.

Eine durch die Einwohnergemeinde Schönenwerd eingeholte Zweitbeurteilung bestätigte den Grundsatzentscheid hinsichtlich des Reservoir-Neubaus. Die mit der Variantenstudie 2023 ebenfalls untersuchten Varianten sind demnach zu verwerfen, da einerseits nicht alle Mängel behoben werden können und andererseits mit einem Anbau an eine 55-jährige Wasserkammer bereits in 30 Jahren wieder ein Teil der Reservoiranlage ersetzt werden müsste.

Beitragszusicherung der Solothurnischen Gebäudeversicherung

Das vorliegende Bauprojekt wurde der kantonalen Lebensmittelkontrolle sowie der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) zur Prüfung unterbreitet. Die dabei erhaltenen technischen Hinweise wurden bereits in das vorliegende Bauprojekt eingearbeitet. Von Seiten der SGV liegt eine Beitragszusicherung in der Höhe von rund 242'000 Franken vor.

Kosten für die Einwohnergemeinde

Die nach Abzug des Beitrags der SGV verbleibenden Kosten werden der Spezialfinanzierung Wasser der Gemeinde belastet. Die Gemeindeversammlung stimmt jedoch über den Bruttokredit ab.

Landerwerb, Rodung und Ersatzaufforstung

Die Einwohnergemeinde beabsichtigt, das für die Reservoiranlage notwendige Areal von der Bürgergemeinde zu erwerben und der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zuzuweisen. Für die auf diesem Areal notwendige Rodung ist eine Ersatzaufforstung erforderlich. Es ist deshalb vorgesehen, der Bürgergemeinde verbunden mit der Ersatzaufforstung einen Realersatz beim früheren Scheibenstand anzubieten.

Terminplan

Im Herbst 2025 soll das Baugesuchsverfahren (inkl. Rodungsgesuch) durchgeführt werden. Anschliessend erfolgt die Ausschreibung der notwendigen Bauarbeiten. Es ist vorgesehen, ab Januar 2026 mit Vorarbeiten für die Ausführung zu starten. Mit den eigentlichen Baumeisterarbeiten soll im Sommer 2026 gestartet werden. Da der Neubau neben dem bestehenden Reservoir erstellt wird, müssen während der Bauausführung keine Provisorien eingerichtet werden.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredits von brutto 1'550'000 Franken zulasten der Spezialfinanzierung Wasser für den Neubau des Hochzonenreservoirs «Im Bann» sowie die Auflösung des Verpflichtungskredites von brutto 830'000 Franken für den Neubau des Hochzonenreservoirs «Im Bann».

Genehmigung Reglement zur Sprachförderung sowie wiederkehrende Kosten

Ausgangslage:
Die frühe Sprachförderung ist im Kanton Solothurn ein kommunales Leistungsfeld. Es liegt damit in der Kompetenz der Gemeinden, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Gemeinden tragen die Verantwortung für die rechtskonforme Umsetzung.

Die frühe Sprachförderung bezieht sich ausschliesslich auf die Sprachförderung für Kinder mit Sprachförderbedarf in Deutsch. Zur Abklärung des Sprachförderbedarfs ist flächendeckend jährlich eine Sprachstanderhebung für Kinder 1,5 Jahre vor dem Kindergarteneintritt durchzuführen. Der Kanton stellt dafür den Einwohnergemeinden einen Fragebogen der Universität Basel zur Verfügung. Die Sprachstanderhebung wird im ganzen Kanton über diesen Fragebogen durchgeführt. Die Sprachstanderhebung von Kindern im Erhebungsalter ist für die Erziehungsberechtigten und die Einwohnergemeinden kostenlos. Sie misst den Sprachstand auf Deutsch/Schweizerdeutsch.

Die Förderung hat gemäss Sozialgesetz durch einen Besuch an zwei Halbtagen pro Woche an jeweils mindestens 2,5 Stunden in Form einer alltagsintegrierten und nicht-separativen Förderung in einer Spielgruppe oder Kindertagesstätte stattzufinden. Die Gemeinde ist verpflichtet, allen Kindern mit Sprachförderbedarf ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen.

Bei Kindern mit einem Sprachförderbedarf sieht das Sozialgesetz zwei Möglichkeiten vor, wie die Umsetzung der frühen Sprachförderung in der Gemeinde erfolgen kann.
Die Einwohnergemeinden können den Besuch eines Angebots entweder empfehlen oder zum Besuch mittels Verfügung verpflichten. Die Gemeinden müssen eine der beiden Varianten wählen und dieses Vorgehen dann bei allen Kindern mit Sprachförderbedarf anwenden.

Für die Ermittlung der besten Lösung für die Einwohnergemeinde Schönenwerd wurde eine Kerngruppe eingesetzt. Nach eingehender Überprüfung hat die Kerngruppe dem Rat beantragt, das Angebot zur frühen Sprachförderung zu empfehlen.

Im Juli 2025 hat der Gemeinderat beschlossen, der Empfehlung der Kerngruppe nachzugehen.

Die Gemeinde trägt für Kinder mit Sprachförderbedarf die Kosten des Besuchs eines Sprachförderangebots in der Spielgruppe/Kindertagesstätte gemäss den einzelnen Leistungsvereinbarungen. Von den Erziehungsberechtigten wird eine Kostenbeteiligung zur Teilnahme am Sprachförderangebot («Elternbeitrag») verlangt. Die Beiträge richten sich nach den Bestimmungen im Reglement. Der Elternbeitrag wird aufgrund der finanziellen Leistungsfähigkeit ermittelt und darf nicht in das Existenzminimum der Erziehungsberechtigten eingreifen.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Reglements zur frühen Sprachförderung inkl. Anhang sowie die Genehmigung der wiederkehrenden Kosten in Höhe von CHF 50‘000.00.

Genehmigung Teilrevision Abfallreglement

Ausgangslage:
Mit der Teilrevision des Abfallreglements aus dem Jahr 2018 werden nebst Präzisierungen diverse redaktionelle Änderungen und Anpassungen an die übergeordnete Gesetzgebung zur Genehmigung beantragt.

Das Abfallreglement mit den Anpassungen kann in den Auflageakten oder auf der Homepage der Einwohnergemeinde Schönenwerd eingesehen werden.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Teilrevision des Abfallreglements. Die Änderungen treten ab 1. Oktober 2025 in Kraft.

Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung herzlich willkommen zu heissen.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin	Die Gemeindeschreiberin
Charlotte Shah-Wuillemin	Mirela Cosic-Todorovic